

Antrag

30.11.2007

„Entwicklung der Situation von
Flüchtlingen in Münster“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung berichtet zeitnah über die Situation von Flüchtlingen in Münster. Der Bericht umfasst insbesondere den Stand der Umsetzung des Konzepts zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster und zum Betreuungskonzept der Stadt (Ratsbeschluss vom Dezember 2000 und darauf aufbauende Beschlüsse und Vorlagen), aber auch den Stand der Umsetzung der neuen Bleiberechtsregelung (IMK und bundesgesetzliche Regelungen) und weitere Aspekte. Sie legt diesen Bericht der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, dem Ausländerbeirat sowie den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vor.
2. Die Verwaltung beschreibt und bewertet die bereits realisierten wie die noch nicht durchgeführten Aktivitäten im Hinblick auf die angestrebten Integrationswirkungen. Dabei sollten quantitative (z.B. wie viele Flüchtlinge, Männer/ Frauen/ Jugendliche, welcher Flüchtlingsstatus) als auch qualitative Aussagen gemacht werden (z.B.: Haben sich die inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzungen der Ratsbeschlüsse bewährt? Können die Planungen umgesetzt werden? Wie greifen Betreuungskonzepte? Wie funktioniert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger?).
3. Die Verwaltung beobachtet den Integrationsprozess laufend (Monitoring) und berät regelmäßig die Umsetzung der im Rat verabschiedeten Beschlüsse hinsichtlich Integration und Betreuung zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden, den Flüchtlings- und Migrationsorganisationen und anderen fachlich zuständigen Gruppen.

Begründung

Die Stadt Münster hat Anfang dieses Jahrzehnts eine Reihe von Beschlüssen zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Betreuung von Flüchtlingen unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus gefasst (siehe Beschlüsse des Rates vom 13.12.2000 bis zum 31.03.2004). In diesen Entscheidungen hat sich Münster als weltoffen und demokratisch gezeigt. Mit Recht sind viele Bürgerinnen und Bürger Münsters stolz auf das Flüchtlingskonzept ihrer Stadt. Doch müssen Erfolge kommunaler Integrationspolitik feststellbar und bewertbar sein. Auch das Flüchtlingskonzept der Stadt Münster muss in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. So kann sich zeigen, welche Umsetzungsstrategien sich bewährt haben und welche nachgebessert werden müssen.

Deshalb ist die Verwaltung aufgefordert, regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts der Stadt Münster detailliert zu berichten, ein umfassender Zwischenbericht ist überfällig. Doch soll darüber hinaus auch umfassend a) über die Situation der verschiedenen Flüchtlingsgruppen im Hinblick auf ihre Möglichkeiten der Bildungsbeteiligung und der Erwerbsarbeit und b) über die (quantitative wie qualitative) Umsetzung der Bleiberechtsregelung für Alleinstehende und Familien im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW berichtet werden (Punkt 1).

Die begleitende Evaluation der kommunalen Aktivitäten (Standortsuche für neue Einrichtungen, Umsetzung der Standorte, Entwicklung und Umsetzung von Standards und Regelungen u.a.) sollte auch Widerstände (durch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, neue oder veränderte Planungsvoraussetzungen u.a.) deutlich machen sowie die Wirkungen dieser Aktivitäten für die betroffenen Flüchtlinge und andere Personen (z.B.: In wie weit kann die Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen erhöht werden? Führt das Konzept zu Veränderungen des Bewusstseins oder des Verhaltens von Menschen) (Punkt 2).

Solche und andere qualitativen Aspekte der Integrationsprozesse müssen systematisch entlang von Indikatoren laufend beobachtet werden (Monitoring). Es ist sinnvoll, dass die Umsetzung des Flüchtlingskonzepts auch in regelmäßigen Abständen durch am Prozess beteiligte Monitoring-Partner (Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen, Migrantenvereine, Kirchen, Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlich engagierte Personen und Gruppen) begleitet und beraten wird (Punkt 3).

gez. Brigitte Hasenjürgen
gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Helga Bennink
gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Manfred Kehr

gez. Christof Hoffmann
gez. Hery Klas
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters

gez. Tim Rohleder
gez. Ilse Schleef
gez. Dr. Rita Stein-Redent
gez. Brigitte von Schoenebeck